

Der nunmehrige Oberamtsrat im Salzburger Stadt-Magistrat Karl Schöchl hat ein interessantes Hobby: „Salzburgs Vergangenheit“. Aus den Tagen, in denen er mit Arbeit noch nicht so überläuft war wie heute, stammen zahlreiche Artikel, Manuskripte und Notizen, die weitgehend abgelegt auf weniger arbeitsreiche Zeiten warten.

Dem „Gardisten“ hat Oberamtsrat Karl Schöchl liebenswürdigerweise ein langes Manuskript über die Entwicklung Salzburgs unter den Bürgermeistern des 19. Jahrhunderts zur Verfügung gestellt. Eine Arbeit, die wir in ihrer Gesamtheit für unsere Leser außerordentlich interessant halten. Wir müssen aber auf unsere nächste Nummer verzichten.

Diesmal bringen wir nur einen kurzen Abschnitt daraus über Probleme bei der Aufhebung der 1848 in Salzburg entstandenen Nationalgarde durch die Landesbehörden im Jahr 1851.

Probleme bei der Auflösung der Salzburger Nationalgarde!

Die im Revolutionsjahr 1848 mit bombastischer Begeisterung aufgestellte Nationalgarde erfreute sich auch in Salzburg keines langen Bestandes. Bereits im Juli 1851 hatte sie so ziemlich sang- und klanglos das Zeitliche gesegnet.

Der landesfürstliche Statthalter, Graf von Herberstein, lud die Kommandanten zu sich und empfahl ihnen die Selbstauflösung der Nationalgarde als Körperschaft schleunigst vorzunehmen. Dabei bedeutete er ihnen, daß die Liquidierung bereits eine beschlossene Sache sei, und nur wegen Wahrung des Prestiges der Kommandanten, wünsche er, daß sie sich selbst auflösten. Die Kommandanten baten sich jedoch Bedenkzeit aus, und außerdem mußten sie sich erst untereinander bereden. Natürlich gaben sie gegenüber dem Statthalter zu verstehen, daß dem Wunsch der Obrigkeit Rechnung getragen werde. Man werde dem Herrn Statthalter in Bälde eine diesbezügliche Entscheidung schriftlich zukommen lassen. Graf Herber-

stein wartete auf die Antwort der Herrn Kommandanten. Als sich nichts rührte, fragte er nach den Ursachen, die sich der freiwilligen Auflösung entgegenstellten. Darauf ließen die Kommandanten der Nationalgarde den Herrn Statthalter in einer Note wissen, daß sie wegen der Abwesenheit des Herrn Oberkommandanten keinen Beschluß herbeiführen könnten. Dieses Katz-und-Maus-Spiel war dem Vertreter der Obrigkeit denn noch zu viel. Kurzerhand ordnete er mit Dekret die sofortige Auflösung der Nationalgarde als Körperschaft an und beauftragte den Bürgermeister mit der Liquidation. Für den Bürgermeister und für den Gemeinderat war dies eine wenig erbauliche Aufgabe, saßen ja gerade unter den Gemeinderäten die Hauptförderer und aktiven Mitglieder dieser Bürgermiliz. Es ist erstaunlich, mit welchem Eifer die für die Liquidierung bestimmte gemeinderätliche Kommission ans Werk ging. Ein leichtes Stirnrüzeln der Obrigkeit genügte und schon liefen die subalternen Organe, die Befehle auszuführen.

Zurück mit den geliehenen Ausrüstungen!

Liest man den Kommissionsbericht über Bewaffnung und Ausrüstung der Nationalgarde, so bleibt nur ein leichtes Kopfschütteln, und man fragt sich, wozu die ganze Aufregung. Als Körperschaft hatte die Nationalgarde überhaupt keine Waffen besessen, mit Ausnahme die vom Militär geliehenen Musketen und Trommeln. Alle übrigen Waffen waren schon früher Eigentum des Museums und der Garde nur geliehen. Viele Gardisten hatten sich Waffen auf eigene Rechnung angeschafft, die konnten daher nicht beschlagnahmt werden. Ebenso die beiden Kanonen waren im Besitzstand des Museums und dem Kanonierkorps nur geliehen.

Korpsfahne – Hauptproblem

Schwieriger war die Sache mit der Korpsfahne, auch sie sollte abgeliefert werden. Diese war nämlich tatsächlich Eigentum der

Garde. Die Ablieferung hätte bei der Bevölkerung schmerzliche Gefühle ausgelöst, war sie doch ein Geschenk der Salzburger Frauen, und niemand Geringerer als die Kaiserinmutter, Caroline-Auguste, war die Fahnenpatin. Der Bürgermeister schlug der hohen Militärbehörde vor, die Fahne dem Museum zu schenken, und so geschah es auch letzten Endes. Im Rathaus war man heilfroh, die ganze Angelegenheit mit der Nationalgarde so schnell und gleichzeitig so nobel bereinigt zu haben. Die hohe Regierungsbehörde hatte für einen späteren Termin, allerdings ohne nähere Zeitangabe, die Aufstellung einer Bürgergarde wohlwollend in Aussicht gestellt, den demobilisierten Gardisten war allen Anschein nach der Appetit für das Soldatenspiel vergangen, denn man hörte nichts mehr davon.



Vortragsstange der Nationalgarde aus der Gründungszeit

Der Vorstand des Vereins „Bürgergarde der Stadt Salzburg“ hat sich bei der Gründung 1979 entschlossen, eine Erinnerungsmedaille in beschränkter Zahl aufzulegen. Die Medaille wird in Altbronze (S 50,-), Altsilber (S 100,-) und Altgold (S 200,-) angeboten und eignet sich – im Etui – als Sammlerstück oder, mit Öse versehen, als Anhänger.



Vorderseite



Rückseite

